



FRIEDRICH NAUMANN
STIFTUNG Für die Freiheit.

HUMAN RIGHTS DEFENDERS 2022





VORWORT

SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER

„SIE INSPIRIEREN UNS MIT IHREM MUT“

Es ist unglaublich mutig, den Kampf mit einem Staatsapparat aufzunehmen, der die Freiheit und Grundrechte unterdrückt – besonders in Staaten, die die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien gerade abbauen oder schon vollkommen missachten. Weltweit stehen mutige Anwältinnen und Anwälte vor der Entscheidung zwischen dem eigenen Wohlergehen, der beruflichen Integrität und dem Einsatz für ihre Mandanten. „Ist die Entscheidung bereits getroffen, darf man keine Angst haben und aufgeben“, sagt die von der Anwaltskammer ausgeschlossene Anwältin Natalia Matskevich aus Belarus.

Anwälte und Anwältinnen sind die treibende Berufsgruppe, Menschenrechtsverletzungen anzuklagen und Menschenrechte zu verteidigen. Dabei stoßen

sie auf extreme Herausforderungen. Sie halten richterlichen Verzögerungstaktiken und Gängelei stand, während sie ihre Mandanten vor Gericht vertreten und gleiche Rechte einfordern. Sie geraten so selbst in den Fokus von Verfolgung und Attacken. Anwältinnen und Anwälte werden bedroht, müssen ihre Zulassung abgeben, werden aus fadenscheinigen Gründen vernommen oder gar willkürlich verhaftet, landen für lange Zeit im Gefängnis oder retten sich ins Exil. Anwälte und Anwältinnen gehören zu den am meisten verfolgten Berufsgruppen.

Ein Kampf für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit

Besonders gefährlich wird es für sie dann, wenn die richterliche Unabhängigkeit abgeschafft worden ist. Das haben der türkische Anwalt Can Atalay und seine Mitangeklagten in den Gezi-Prozessen erlebt. Vor Kurzem wurde der bekannte russische Oppositionspolitiker und Menschenrechtsverteidiger Vladimir Kara-Murza verhaftet, weil er sich zu Putins Angriffskrieg in der Ukraine äußerte. Der Beginn seines Verfahrens wurde immer wieder verschoben, einen fairen Prozess können er und seine Anwälte nicht erwarten.

Autokratische Regime wollen gezielt das rechtsstaatliche Handeln von Anwältinnen und Anwälten unterbinden, aber auch das vertrauensvolle Verhältnis zu ihren Mandanten zerstören, besonders wenn diese selbst verfolgte Oppositionspolitikerinnen, Journalisten oder Aktivisten sind. Beunruhigend ist die Entwicklung, Gerichtsverfahren gegen Rechtsanwälte und -anwältinnen selbst wegen ihrer Verteidigungstätigkeit einzuleiten.

Die UN-Erklärung zu den Menschenrechtsverteidigern ist ein wegweisender Meilenstein für den Schutz von Anwältinnen und Anwälten.

Auch für Rechtsanwälte und -anwältinnen markiert die UN-Erklärung zu den Menschenrechtsverteidigern eine Errungenschaft im menschenrechtlichen Schutzsystem. Wie andere berufliche Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen hat die Anwaltschaft das Recht, Beschwerden und Petitionen gegen Einzelpersonen und staatliche Stellen bei nationalen und internationalen Justizbehörden und Institutionen einzureichen.

Die Erklärung gewährt Menschenrechtsanwälten und -anwältinnen das Recht, an öffentlichen Anhörungen teilzunehmen und sich eine Meinung über die Einhaltung von nationalem Recht und geltende völkerrechtliche Verpflichtungen zu bilden. Anwälten und Anwältinnen soll nicht das Privileg, sondern das Recht gewährt werden, ihren Mandanten ein fachlich qualifizierter Rechtsbeistand zu sein.

Menschenrechtsanwälte und -anwältinnen werden immer an vorderster Stelle im rechtsstaatlichen Kampf für Grund- und Menschenrechten stehen. Umso wichtiger ist es, sie selbst als Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen zu betrachten und in ihrem Wirken gegen freiheitsfeindliche und menschenrechtsverachtende Regierungen zu unterstützen. Sie sind sehr häufig die letzte Hoffnung für verfolgte Oppositionelle, Journalisten und Kulturschaffende.

Die Deklaration der Vereinten Nationen

– Ein Auszug –



Artikel 1

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu fördern und darauf hinzuwirken.

Artikel 2

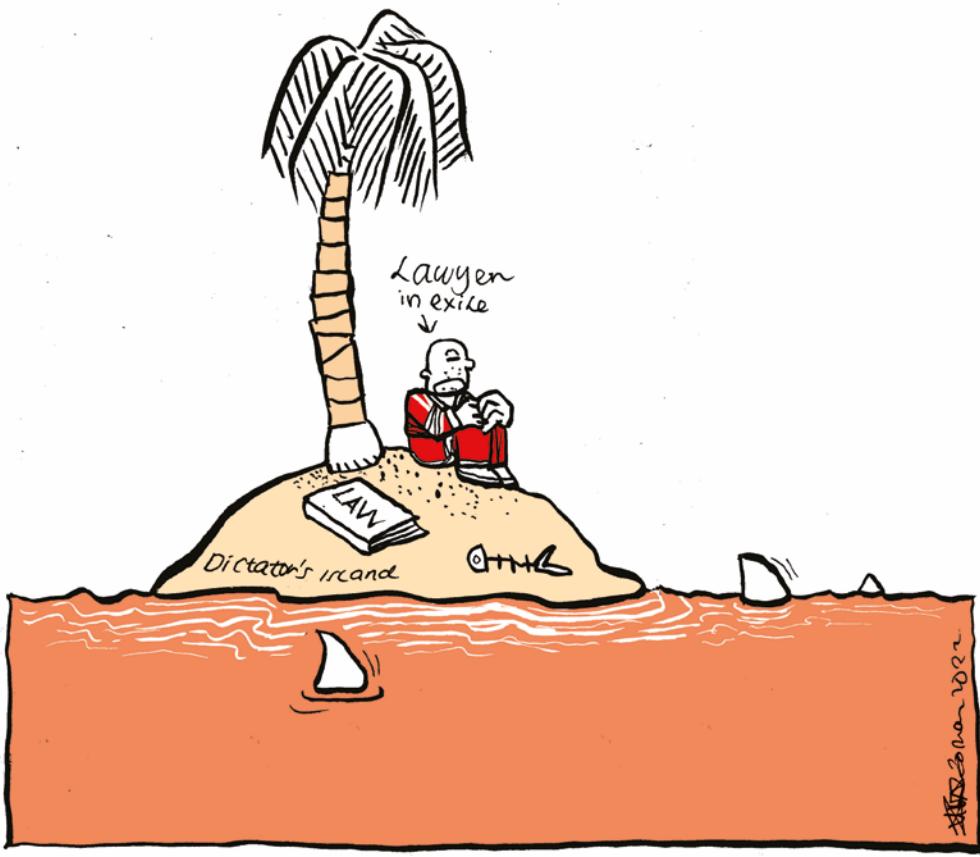
Jeder Staat trägt die Hauptverantwortung dafür und hat die Pflicht, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen, zu fördern und zu verwirklichen, [...].

Artikel 8

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, wirksam ohne Diskriminierung an der Regierung seines Landes und an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken.

Artikel 9

3. Zu demselben Zweck hat jeder Mensch das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, unter anderem:
 - (a) durch Petitionen oder andere geeignete Mittel bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen oder jeder anderen in der Rechtsordnung des Staates vorgesehenen zuständigen Stelle Beschwerde gegen die Politik und die Handlungen einzelner Amtsträger und Regierungsorgane im Hinblick auf Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten einzulegen, wobei über die Beschwerde ohne ungebührliche Verzögerung zu entscheiden ist;
 - (b) öffentlichen Verhandlungen, Verfahren und Prozessen beizuwollen, um sich eine Meinung über ihre Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht und den dem Staat obliegenden oder von ihm eingegangenen anwendbaren internationalen Verpflichtungen zu bilden;
 - (c) fachlich qualifizierten Rechtsbeistand oder sonstige einschlägige Beratung und Unterstützung zur Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten anzubieten und zu gewähren.



Artikel 12

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, an friedlichen Aktivitäten gegen Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilzunehmen.

Artikel 18

1. Jeder Mensch hat Verpflichtungen gegenüber und innerhalb der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.
2. Einzelpersonen, Gruppen, Institutionen und nichtstaatliche Organisationen spielen eine wichtige Rolle und tragen eine Verantwortung beim Schutz der Demokratie, bei der Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und bei der Unterstützung der Förderung und des Fortschritts demokratischer Gesellschaften, Institutionen und Prozesse.



BELARUS

NATALIA MATSKEVICH

„Selbst wenn es keinen juristischen Erfolg gibt, sehen die Gesellschaft und die Klienten die anständige und mutige Arbeit einer Anwältin oder eines Anwalts. Ihre Arbeit und Stimme schaffen Vertrauen für Veränderungen in der Zukunft.“

Seit 1994 war Natalia Matskevich als Rechtsanwältin in Minsk tätig, bis der belarussische Justizminister ihr nach einem Disziplinarverfahren am 12. Oktober 2021 die Zulassung entzog. Als praktizierende Anwältin leistet sie Rechtsbeistand und verteidigt Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Aktivisten, Politikerinnen und Politiker und andere. Ihr Fachgebiet umfasst Verfassungsrecht, Strafrecht und internationale Menschenrechte. Natalia Matskevich hat einen LL.M. und lehrt seit 2009 an der Europäischen Humanistischen Universität in Vilnius, Litauen. Sie ist besonders spezialisiert auf internationale Standards für Juristen, nationale Gesetzgebung und faire Gerichtsverfahren, die Rolle von Staatsanwälten, -anwältinnen, Richtern und Richterinnen, Terrorismusbekämpfung.



**Interview
jetzt lesen!**





**Interview
jetzt lesen!**



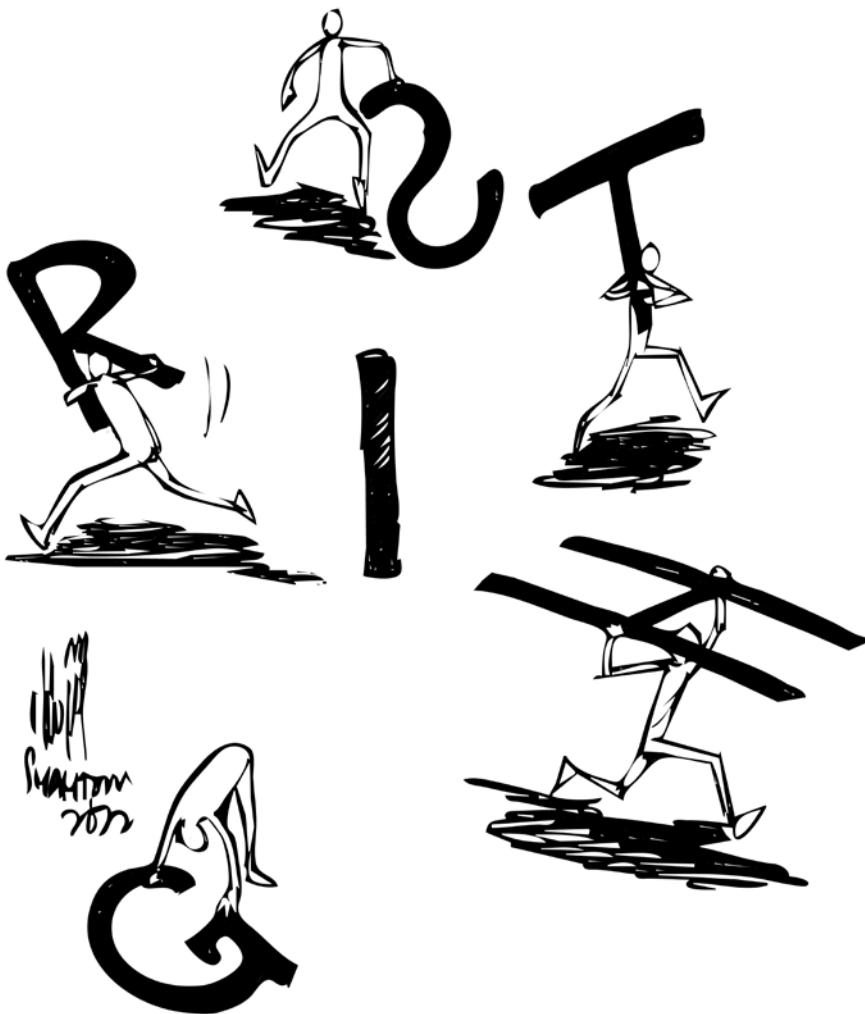
Portrait: ©Shabnam Saheli/private

AFGHANISTAN

SHABNAM SALEHI

**„Menschenrechtsverteidiger werden heute unterdrückt,
sie müssen sich aufgrund ihres Aktivismus verstecken.“**

Derzeit ist die bekannte afghanische Frauenrechtsaktivistin an der Universität von Ottawa als Gastwissenschaftlerin tätig. Sie begann ihre akademische Laufbahn im Jahr 2012 als Assistentprofessorin an der Universität Kabul. Von 2019 bis 2021 war Shabnam Salehi Kommissarin und Leiterin der Abteilung für die Förderung und den Schutz der Rechte von Frauen (WPU) in der Unabhängigen Menschenrechtskommission Afghanistans (AIHRC). Unter ihrer Leitung konzipierte und implementierte die WPU Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Frauenrechte in Afghanistan. Sie setzte sich besonders für die Beteiligung von Frauen in privaten und öffentlichen Institutionen ein und half dabei, die Mitwirkung von Frauen an Entscheidungsprozessen zu stärken. Vor der erneuten Machtübernahme der Taliban 2021 brachte sie sich bei Gesetzesreformen zu Ehe, Jungfräulichkeitstests, Scheidung, Rechte von Transgendern, sexueller Belästigung, Gewalt gegen Frauen und weibliche Gefangene ein. Seit August 2021 setzt Shabnam Salehi ihre Arbeit für die Rechte der Frauen in Afghanistan im Exil fort.





AFGHANISTAN

HOMA ALIZOY

„Solange ich lebe, werde ich immer wieder für den Schutz von Frauen und für Menschenrechte kämpfen. Ich sehe das mehr denn je als eine Mission. Jetzt ist es an der Zeit, dass unser Kampf global wird.“

Homa Alizoy ist seit mehr als fünfunddreißig Jahren als Richterin in Afghanistan tätig. Sie war Leiterin des Familien- und des Jugendgerichts sowie des Berufungsgerichts für Strafsachen in Kabul. Homa Alizoy ist ein führendes Mitglied des Afghanischen Frauennetzwerks (AWN) und Gründerin des regionalen Frauennetzwerks, das die Aktivitäten für den Frieden mit initiierte und der afghanischen Regierung eine Verfassungsänderung vorgeschlagen hat. Im Jahr 2014 wurde Homa Alizoy vom afghanischen Präsidenten zur Friedensbeauftragten des Landes gewählt. Ihre Arbeit wurde auch vom afghanischen Parlament, der Unabhängigen Afghanischen Menschenrechtskommission und verschiedenen Internationalen Organisationen anerkannt. Sie hat als Rednerin an vielen internationalen Konferenzen über Frauenrechte, Frieden und Sicherheit in den Niederlanden, dem Iran, Indien, Sri Lanka, der Schweiz, Deutschland, Tadschikistan und den USA teilgenommen.



**Interview
jetzt lesen!**



**Interview
jetzt lesen!**



PAKISTAN

NIGHAT DAD

„Lernen Sie ständig neue technologische Fortschritte und digitale Werkzeuge kennen, um der Propaganda im digitalen und nicht-digitalen Raum entgegenzuwirken.“

Nighat Dad ist die Gründerin und Geschäftsführerin der Digital Rights Foundation, einer gemeinnützigen Organisation, die sich für digitale Freiheiten in Pakistan einsetzt. Die Juristin ist Mitglied des Facebook-Aufsichtsrats. Ihre Arbeit konzentriert sich auf digitale Rechte, insbesondere Datenschutz, freie Meinungsäußerung im Internet und Online-Gewalt. Sie bezeichnet sich selbst als Feministin und setzt sich dafür ein, Frauen im globalen Süden durch die Nutzung digitaler Technologien zu stärken. Nighat Dad wurde mit dem renommierten Tulip Award für Menschenrechte ausgezeichnet. Außerdem ist sie TED-Stipendiatin und gehört zu den Time's Next Generation Leader.







**Interview
jetzt lesen!**



PAKISTAN

HINA JILANI

„Ich kann mich nicht über Ungerechtigkeit in unserem Staat oder in unserer Gesellschaft beschweren, wenn ich nicht aufstehe und etwas dagegen tue.“

Hina Jilani hat die pakistanische Menschenrechtskommission (Human Rights Commission of Pakistan, HRCP) mitgegründet und ist die derzeitige Vorsitzende. Sie ist eine führende Menschenrechtsverteidigerin auf nationaler und internationaler Ebene. Hina Jilani stand im Zentrum der pakistanischen Frauenbewegung und setzte sich trotz feindlicher Drohungen und Propaganda unerschrocken für die Rechte der Frauen ein. Im Jahr 1980 gründete sie die erste reine Frauenrechtskanzlei Pakistans und das Women's Action Forum. Mit Dastak hat sie auch eine Einrichtung mitgegründet, die Überlebenden von geschlechtsspezifischer Gewalt Rechtsbeistand und Zuflucht bietet. Im Jahr 2000 wurde Hina Jilani zur ersten Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Menschenrechtsverteidiger ernannt. Als Pionierin im Bereich der Menschenrechte hat Hina Jilani zahlreiche Auszeichnungen und Ehrungen erhalten, darunter den Millennium-Friedenspreis für Frauen 2001 und den Stockholmer Menschenrechtspreis 2020.

MEXIKO

JOSÉ ANTONIO GUEVARA BERMÚDEZ

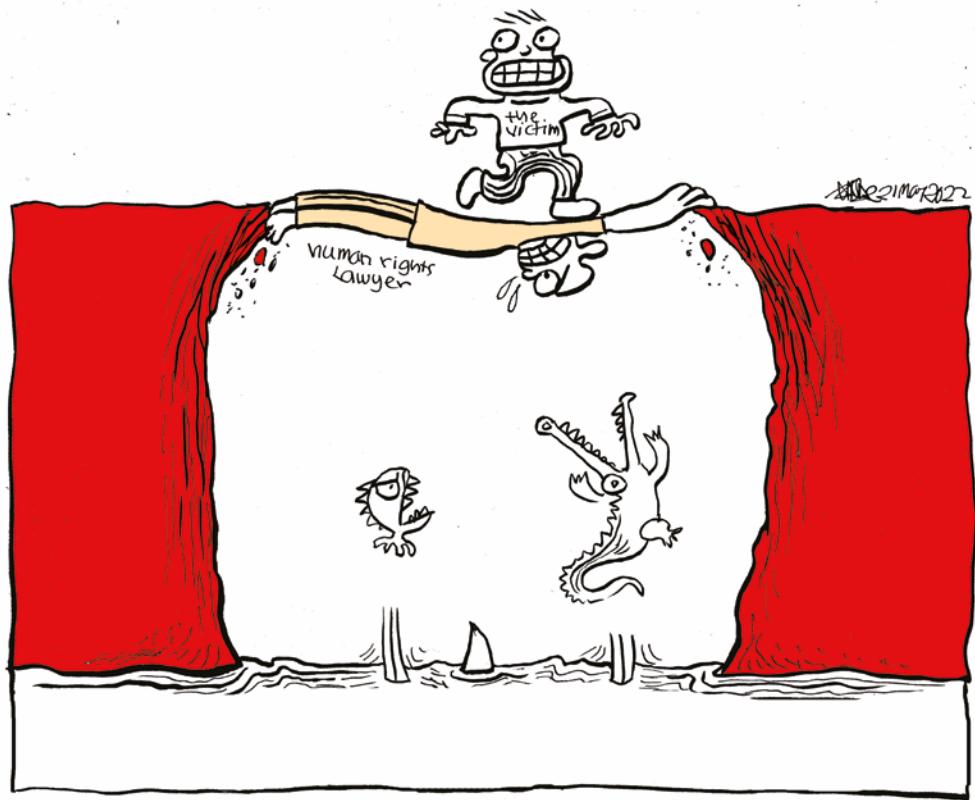
„Ich werde jede Gelegenheit nutzen, um über die schwerwiegenden Probleme zu sprechen, die mein Land durch Folter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit hat.“

José Antonio Guevara Bermúdez ist Menschenrechtsanwalt und Co-Direktor des „Zentrums für die Untersuchung von Gräueltaten“ in Mexiko. Seit 2015 ist er Professor für Menschenrechte und Internationales Strafrecht an der Fakultät für Recht und Kriminologie der Autonomen Universität von Tlaxcala. Von 2014 bis 2022 war er eines der fünf Mitglieder der Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen des UN-Menschenrechtsrats (HRC). Als Mitglied des Koordinierungsausschusses für die Sonderverfahren des Menschenrechtsrats (2018–2019). Er hat einen Abschluss in Rechtswissenschaften von der Universidad Iberoamericana, Mexiko-Stadt, und über Menschenrechte an der Universität Carlos III in Madrid, Spanien promoviert.



**Interview
jetzt lesen!**





SIMBABWE

DOUGLAS COLTART

„Ich bin überzeugt davon, dass Menschenrechte nicht in erster Linie vor Gericht erkämpft werden können.“

Douglas Coltart ist ein Rechtsanwalt, Menschenrechts- und Friedensaktivist aus Simbabwe. Er ist Partner bei der Kanzlei „Mtetwa & Nyambirai Legal Practitioners“ und Mitglied der Nichtregierungsorganisation „Lawyers for Human Rights“. Er hat ein Buch über Verfassungsrecht mit verfasst und zahlreiche Publikationen zu Menschenrechten und Rechtsstreitigkeiten im öffentlichen Interesse publiziert. Er ist überzeugt von dem Einfluss, den die Zivilgesellschaft durch gewaltfreies und kollektives Engagement hat, um friedliche und gerechte Gesellschaften zu schaffen.



**Interview
jetzt lesen!**



**Interview
jetzt lesen!**



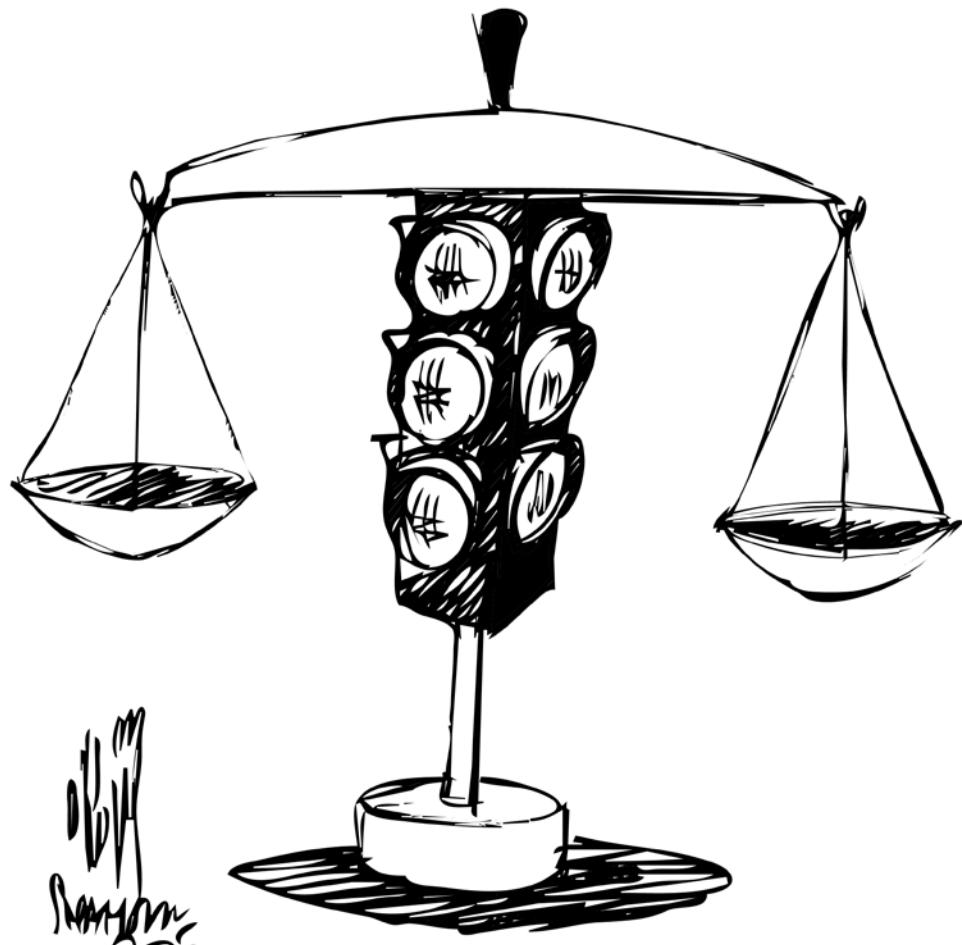
Porträt: ©Yesenia Álvarez/private

PERU

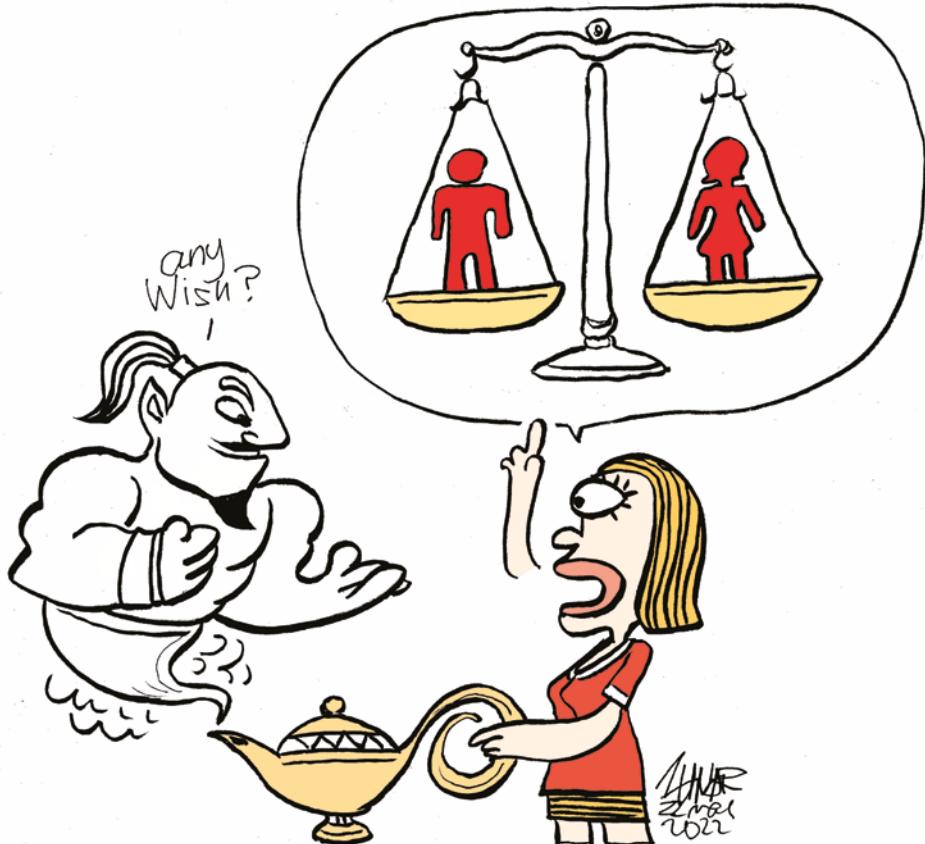
YESENIA ÁLVAREZ

„Um die Grundrechte zu verteidigen, ist es notwendig erst ein Bewusstsein unter den Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen.“

Yesenia Álvarez ist Juristin und Direktorin des „Instituto Político Para La Libertad“ (Politisches Institut für Freiheit), eine peruanische Nichtregierungsorganisation für Demokratie- und Menschenrechtsbildung in Lateinamerika und der Karibik. Sie ist Produzentin des Dokumentarfilms „Cuba and the Elephants“ und Mitautorin eines 2021 erschienenen Buches über innovative Ansätze zur Verteidigung von LGBTIQ+-Rechten. Im Jahr 2011 erhielt sie Stipendien des Latin American Visitors Program der Foundation for Social Analysis Studies und des CES-Centre for European Studies in Spanien und Belgien. Mit Stipendien der Friedrich-Naumann-Stiftung konnte Yesenia Álvarez an Politischen Bildungsseminaren der Internationalen Akademie für Führungskräfte in Gummersbach teilnehmen.



Objection
to
Proposed
Bill





**Jetzt mehr
lesen!**



Portrait: private

TÜRKEI

CAN ATALAY UND DER GEZI-PROZESS

Can Atalay ist als Anwalt für Taksim Solidarity und die Architektenkammer tätig und Mitglied der Social Rights Association, einer Interessenvertretung für Aktivisten. Er hat viele Verfahren geführt, die das öffentliche Interesse in der Türkei geweckt haben, zum Beispiel für Arbeiter und ihre Familien, die 2014 beim Grubenunglück von Soma ums Leben kamen, für Studierende, die beim Aladağ Wohnheim-Brand starben, für jene, die 2018 ihr Leben beim Zugunglück bei Çorlu verloren haben, und für Arbeiter und ihre Familien, die 2021 bei der Explosion der Feuerwerksfabrik von Hendek starben. Auch ist er der Anwalt vieler Journalisten, die aufgrund ihrer Aktivitäten zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden, vor allem Journalisten, die im Fall der Cumhuriyet-Zeitung vor Gericht gestellt wurden.

TÜRKEI

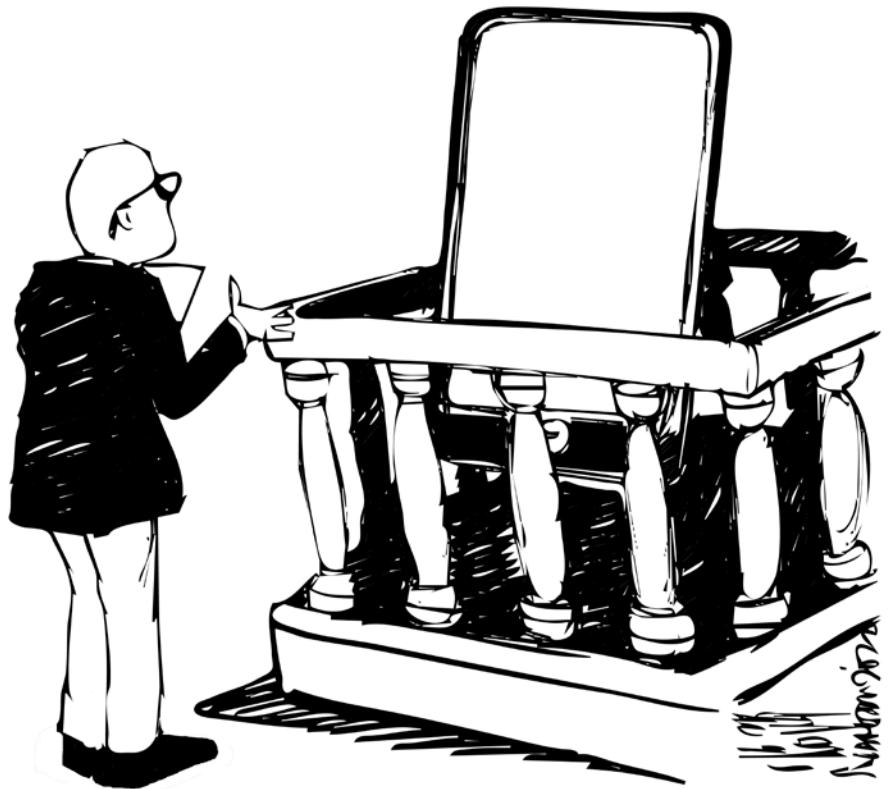
VEYSEL OK

„Lasst uns unermüdlich unsere Einsprüche und Anträge vorbringen!“

Veysel Ok ist Anwalt für Medien- und Pressefreiheit in Istanbul. Zunächst arbeitete er als Rechtsberater für die inzwischen aufgelöste Tageszeitung Taraf. Er gründete die Nichtregierungsorganisation „Media and Law Studies Association“ (MLSA), die Schriftsteller, Schriftstellerinnen und Medienschaffende, die Einschüchterung, Überwachung, Verleumdungskampagnen und rechtlichen Schikanen ausgesetzt waren, pro-bono rechtlich unterstützt. Er hat inzwischen mehr als 100 Journalistinnen und Journalisten verteidigt, unabhängig von ihrem ideologischen, politischen und ethnischen Hintergrund oder ihrem Bekanntheitsgrad. Dazu gehören Schriftsteller und Journalisten, die von der türkischen Regierung verfolgt wurden, wie der Schriftsteller Ahmet Altan und der Journalist Deniz Yücel. Auch außerhalb des Gerichtsgebäudes setzt sich Veysel Ok für Medienschaffende und Andersdenkende ein, die zu Unrecht inhaftiert wurden, weil sie ihre freie Meinung geäußert haben. Aufgrund seiner Tätigkeit und seines besonderen Engagements für die Pressefreiheit wurde Veysel Ok selbst schon überwacht und juristisch verfolgt.



**Interview
jetzt lesen!**







**Interview
jetzt lesen!**



Portrait: ©Denitsa Lyubenova/private

BULGARIEN

DENITSA LYUBENOVA

„Es ist unsere Pflicht als Anwälte und Anwältinnen, die Gleichberechtigung der Menschen, die Demokratie und die Menschenrechte in unseren jeweiligen Ländern zu schützen.“

Die Juristin und Menschenrechtsverteidigerin hat an der bulgarischen University of National and World Economy und der Universität Utrecht (Niederlande) mit Spezialisierung auf öffentliches internationales Recht studiert. Denitsa Lyubenova verfügt über langjährige Erfahrung und ausgewiesene Expertise in LGBTI-Fällen, wie der Anerkennung von im Ausland geschlossenen Ehen, der Anerkennung von im Ausland ausgestellten Geburtsurkunden von Kindern gleichgeschlechtlicher Paare, Fällen zur Änderung des rechtlichen Geschlechts von trans- und intersexuellen Menschen und anderen Fällen von Diskriminierung von LGBTI-Personen. Sie hat zahlreiche Fälle vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig. Sie ist außerdem Gastdozentin am Menschenrechtscampus der Universität des Europarats in Venedig, Italien. Denitsa Lyubenova hat zahlreiche juristische Forschungsartikel, Berichte und Bücher über Gender, LGBTI-Personen usw. veröffentlicht.

ARMENIEN

LOUSINEH HAKOBYAN

„Ich bin von Natur aus eine Menschenrechtlerin. Wenn ich Ungerechtigkeit sehe und Menschen um Hilfe bitten, werde ich den Fall aufgreifen.“

Lousineh Hakobyan ist Gründungsmitglied und seit 2011 Präsidentin der „Europe in Law Association (ELA)“. Sie schloss 1998 ihr Studium an der Romanisch-Germanischen Fakultät der Staatlichen Universität Eriwan und 2006 an der armenischen Niederlassung der Moskauer Internationalen Akademie für Unternehmertum mit einem Diplom in Rechtswissenschaften ab. Darüber hinaus absolvierte Lousineh Hakobyan LLM in Europäischem Recht an der Queen Mary, University of London und erhielt 2011 ihre Zulassung als Anwältin. Sie hat Fälle sowohl vor inländischen Gerichten als auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verhandelt. Ihre anhängigen Verfahren vor dem EGMR betreffen unter anderem den Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Versammlungsfreiheit, des Rechts auf Leben, Freiheit und Sicherheit einer Person und des Folterverbots für eine Reihe aktiver Bürgerinnen und Bürger nach den Protesten in den Jahren 2013 und 2014. Sie hat zahlreiche Menschenrechtsschulungen für Journalisten, Journalistinnen, Anwälte und Anwältinnen durchgeführt.



**Interview
jetzt lesen!**



Hier mehr
erfahren.

GERHART BAUM

**„LEBEN WIR
EUROPA UND UNSER
GRUNDGESETZ.“**

Impressum

Redaktion

Fachbereich Wissenschaft und Politische Strategie
Abteilung Globale Themen

Dr. Michaela Lissowsky

Leitung, Abteilung Globale Themen
michaela.lissowsky@freiheit.org

Dr. Salim Amin

Themenmanager Menschenrechte & internationale Rechtsstaatsfragen
salim.amin@freiheit.org

Alina Pfeifer

Referentin Lateinamerika
alina.pfeifer@freiheit.org

Mit Unterstützung unserer Büros in:

Amman, Jordanien | Bangkok, Thailand | Harare, Simbabwe | Istanbul, Türkei | Johannesburg, Südafrika | Kyiv, Ukraine | Lima, Peru | Manila, Philippinen | Mexico City, Mexico | Islamabad, Pakistan | Sofia, Bulgarien | Tegucigalpa, Honduras | Yangon, Myanmar | Yerevan, Armenien

Kreation:

Luise Bofinger
Editorial Designerin
luise.bofinger@freiheit.org

Bildquellen:

Vorwort, S. 2: Tobias Koch
Comics (Cover, S. 9,11,13,15,17,19): 2022 by Zunar
Comics (S. 10,12,14,16,18,20): 2022 by Akhtar Shah
Gerhart Baum, S.46: Ute Grabowsky – Photothek

LESEN SIE DIE GESAMTE PUBLIKATION ONLINE



humanrightsdefenders.
freiheit.org

